

An die
Gemeinde Sarntal
Servicestelle für Bau- und
Landschaftsangelegenheiten
Kirchplatz 2
39058 Sarnthein
bauamt-ufficiotecnico.sarntal.sarentino@legalmail.it

Mitteilung der Inbetriebnahme eines Aufzuges, Lastenaufzuges oder einer Aufzugsplattform

Herr/Frau
wohnhaft in
geb. in am
email
Tel.

in seiner Eigenschaft als :

- Eigentümer
 Verwalter des Mehrfamilienhauses/Kondominium, dem die Anlage gehört
 Gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft
mit Sitz in , Straße Nr.
, MwSt.Nr.

teilt im Sinne des Art. 12 des DPR. 162/99 mit,

dass im Gebäude / Kondominium
in Straße Nr.
auf Bp. der K.G. Sarntal

folgende Anlage in Betrieb genommen wurde:

- Personenaufzug
 Lastenaufzug
 Hebebühne (Geschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s)

mit folgenden Eigenschaften:

- Traglast [] (kg)
- Geschwindigkeit [] (m/s)
- Anzahl Personen [] (n.)
- Anzahl der bedienten Stockwerke [] (n.)
- Förderhöhe [] (m)
- Antriebsart hydraulisch elektrischer Seilbetrieb
- Modell []
- Fabriknummer []

Weiters wird mitgeteilt, dass:

- mit der Wartung gemäß Art. 15 des DPR. 162/99 wurde die Firma [] mit Sitz in [],
Straße-Nr. [] betraut, welche den Auftrag angenommen hat.
- mit der Durchführung der periodischen Überprüfungen gemäß Art. 13 des DPR. 162/99 wurde folgende Stelle [] mit Sitz in []
[] Straße-Nr. []
beauftragt, welche den Auftrag angenommen hat.

Anlagen:

- Kopie der Identitätskarte des Antragstellers/der Antragstellerin
- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Art. 6, Absatz 5 des DPR. 162/99
ODER
- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Art. 3, Absatz 3, Buchstabe e) des GvD. Nr. 17 vom 17.01.2010.

Datum

.....

Unterschrift

.....

NB: Wenn die Mitteilung der Inbetriebnahme nicht innerhalb 60 Tage ab Konformitätserklärung der Anlage erfolgt, muss dieser Mitteilung auch das Protokoll der außerordentlichen Überprüfung einer vom Eigentümer beauftragten Stelle zwecks Inbetriebnahme der Anlage beigelegt werden.